



**63. Tagung der
Generalversammlung
der Vereinten
Nationen**

Eröffnung: 16.9.2008

PRESSEMAPPE

Hintergrundinformation Nr. 1
August 2008

UNO-Generalversammlung eröffnet 63. Jahrestagung am 16. September 2008

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird am 16. September ihre dreiundsechzigste ordentliche Jahrestagung am Sitz der Organisation in New York eröffnen. Die jährliche Generaldebatte, in der üblicherweise Dutzende Staats- und Regierungschefs sowie zahlreiche Minister ihre Erklärungen abgeben, beginnt am 23. September 2008.

Im Verlauf der Tagung, die bis Mitte September 2009 dauern wird, finden mehrere größere Ereignisse statt: Vor der Eröffnung der Generaldebatte wird die Generalversammlung am 22. September ein hochrangiges Treffen zum Thema „Afrikas Entwicklungserfordernisse: Stand der Umsetzung verschiedener Verpflichtungen, Herausforderungen und der weitere Weg“ abhalten.

Am 25. September ist ein hochrangiges Treffen zu den Millenniums-Entwicklungszielen vorgesehen, das gemeinsam vom Generalsekretär und dem Präsidenten der Generalversammlung einberufen wurde. Unmittelbar im Anschluss an die Generaldebatte finden in der Generalversammlung am 2./3. Oktober hochrangige Plenarsitzungen zur Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty statt. Der im Jahr 2003 ausgehandelte Plan sieht Sondermaßnahmen für Binnen- und Transit-

Entwicklungsländer zur Bewältigung ihrer geografischen Nachteile vor. Außerdem findet in der Zeit vom 29. November bis 2. Dezember in Doha, Katar, eine Internationale Nachfolgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung statt, auf der die Umsetzung des Konsenses von Monterrey überprüft werden soll. Am 10. Dezember 2008 hält die Generalversammlung schließlich eine Gedenksitzung aus Anlass des 60. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab. Außerdem wird sich die Generalversammlung in diesem Jahr mit folgenden wichtigen Themen befassen:

- Demokratisierung der Vereinten Nationen, einschließlich der Beurteilung der Arbeit des Sicherheitsrates und der Bretton Woods-Institutionen, sowie der Revitalisierung der Generalversammlung;
- Entwicklungsfinanzierung zur Beendigung des Hungers, der Armut und des mangelnden Zugangs zu reinem Wasser und grundlegenden Gesundheitsdiensten;
- Klimawandel in einer geteilten, aber ökologisch gegenseitig abhängigen Welt;
- Erreichung der Ziele der Dekade der Vereinten Nationen „Wasser für das Leben“ (2005-2015);

- Umsetzung der Anti-Terrorismus-Strategie unter voller Achtung der Menschenrechte;
- Menschliche Sicherheit als Teil des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, einschließlich Abrüstung und nukleare Kontrolle.

Die Generalversammlung wird sich mit diesen vorrangigen Themen auch vom Blickpunkt der Gleichberechtigung der Geschlechter befassen und ihre Diskussion über Fragen der Kohärenz im gesamten UNO-System, nachhaltige Entwicklung und das HIV/Aids-Problem fortsetzen.

Forum für multilaterale Verhandlungen

Die Generalversammlung wurde im Jahr 1945 mit der Annahme der Charta der Vereinten Nationen geschaffen; sie nimmt eine zentrale Position als wichtigstes Beratungs- und politisches Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen ein und ist ihr repräsentativstes Organ. Alle 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind in der Generalversammlung vertreten. Sie ist ein Forum für die multilaterale Diskussion zahlreicher internationaler Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Charta fallen. Sie spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Normsetzung und der Kodifizierung des Völkerrechts. Die Versammlung tritt einmal jährlich von September bis Dezember zu ihrer ordentlichen Jahrestagung zusammen, danach bei Bedarf.

Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung

- Die Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung sind in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt. Die Generalversammlung kann:
- allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, einschließlich Fragen der

Abrüstung, erörtern und dazu Empfehlungen verabschieden;

- alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffende Fragen diskutieren und dazu Empfehlungen verabschieden, es sei denn, die betreffende Streitfrage oder Situation wird gerade vom Sicherheitsrat erörtert;
- mit der gleichen Ausnahme alle Fragen und Angelegenheiten erörtern und dazu Empfehlungen verabschieden, die in die Zuständigkeit der Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben anderer Organe der Vereinten Nationen betreffen;
- Untersuchungen veranlassen und Empfehlungen abgeben, um die internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet, die Entwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und kulturellem Gebiet sowie im Bereich von Erziehung und Gesundheit zu fördern;
- Maßnahmen zur friedlichen Beilegung von Situationen empfehlen, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nationen beeinträchtigen könnten;
- Berichte des Sicherheitsrats und anderer Organe der Vereinten Nationen entgegennehmen und erörtern;
- den Haushaltsplan der Vereinten Nationen prüfen und genehmigen sowie den Verteilungsschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten festlegen;
- die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und Mitglieder der anderen Räte und Organe der Vereinten Nationen wählen und, auf Empfehlung des Sicherheitsrates, den Generalsekretär ernennen.

Aufgrund der im November 1950 verabschiedeten Entschließung "Vereinigung für den Frieden" [Resolution 377 (V)] kann die Generalversammlung auch dann tätig werden, wenn der Sicherheitsrat aufgrund einer negativen Stimme eines ständigen Ratsmitglieds (Veto) nicht in der Lage ist, einen Beschluss zu fassen und es sich dabei um eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens, oder um eine Angriffshandlung handelt. Die Generalversammlung kann in diesem Fall die Angelegenheit unverzüglich beraten und den Mitgliedstaaten kollektive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit empfehlen (siehe auch „Sondertagungen und Sondernotstandstagungen“ weiter unten).

Die Generalversammlung kann zwar nur unverbindliche Empfehlungen über internationale Fragen in ihrem Zuständigkeitsbereich abgeben, aber sie hat trotzdem in vielen Fällen politische, wirtschaftliche, humanitäre, soziale und rechtliche Initiativen ergriffen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lebensumstände von Millionen Menschen in allen Teilen der Welt hatten. Ihre im Jahr 2000 verabschiedete Millenniumserklärung – ein Meilenstein in der Geschichte der Vereinten Nationen – enthält Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Erreichung konkreter Ziele für Frieden, Sicherheit und Abrüstung, Entwicklung und die Beseitigung der Armut, den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt, die besonderen Hilfsbedürfnisse Afrikas und die Stärkung der Vereinten Nationen.

Bemühung um Konsens

Jeder Mitgliedstaat verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme. Abstimmungen über bestimmte "wichtige Fragen", wie etwa Empfehlungen über Frieden und Sicherheit oder die Wahl der Mitglieder des Sicherheitsrats, erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedstaaten. Über andere Fragen kann mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden.

In letzter Zeit bemühte man sich häufig um einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten in einzelnen Fragen anstelle formeller Abstimmungen, um auf diese Weise mehr Unterstützung für die Beschlüsse der Generalversammlung zu gewinnen. Der Präsident kann – nach entsprechenden Konsultationen mit den Delegationen, und wenn diese zu einem Einvernehmen führen – vorschlagen, eine Resolution ohne Abstimmung anzunehmen.

Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels 2005

Aufgrund der Millenniumserklärung und des bahnbrechenden Abschlussdokuments des Weltgipfels 2005 hat die Generalversammlung zwei neue Nebenorgane eingerichtet: eine Kommission für Friedenskonsolidierung und einen Menschenrechtsrat. Außerdem hat die Versammlung eine Anti-Terrorismus-Strategie angenommen und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrates und zur Reform des Sekretariats ergriffen.

Die Beratungen über weitere Fragen, wie die Umsetzung der Anti-Terrorismus-Strategie, die Verbesserung der systemweiten Kohärenz und die Schaffung eines institutionellen Rahmens für Umweltaktivitäten, sowie Verwaltungs- und Sekretariatsreformen werden auf der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung fortgesetzt.

Revitalisierung der Arbeit der Generalversammlung

Im Lauf der Jahre hat sich die Generalversammlung kontinuierlich bemüht, ihre Arbeit zu straffen und relevanter zu machen. Auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung wurde diese Frage besonders vordringlich behandelt und die Beratungen darüber wurden in den darauffolgenden Tagungen fortgesetzt. Dabei geht es um die Straffung der Tagesordnung der Generalversammlung, die Verbesserung der Arbeitsweise ihrer Hauptausschüsse, die Stärkung der Rolle des Präsidialausschusses und des Präsidenten

der Generalversammlung, sowie ihre Rolle bei der Wahl des Generalsekretärs.

Auf ihrer sechzigsten Tagung nahm die Generalversammlung im Anhang zu ihrer Resolution 60/286 am 8. September 2006 einen Text an, der u.a. die Abhaltung informeller interaktiver Debatten über aktuelle Fragen anregte, die für die internationale Staatengemeinschaft von entscheidender Bedeutung sind. Der Text war von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Revitalisierung der Generalversammlung empfohlen worden und lud den Präsidenten der Generalversammlung ein, Themen für diese informellen interaktiven Debatten vorzuschlagen.

Auf der zweiundsechzigsten Tagung fanden dann fünf informelle Debatten zu den Themen Klimawandel, Millenniums-Entwicklungsziele, Verwaltungsreform, menschliche Sicherheit und Menschenhandel statt.

Seit der zweiundsechzigsten Tagung wurde es zu einer eingeführten Praxis für den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten regelmäßig in informellen Sitzungen der Generalversammlung über seine jüngsten Aktivitäten und Reisen zu informieren. Diese Treffen boten eine willkommene Gelegenheit zu einem Meinungs-austausch zwischen dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten, der aller Voraussicht nach auch auf der dreiundsechzigsten Tagung fortgesetzt werden dürfte.

Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Generalversammlung, sowie der Vorsitzenden der Hauptausschüsse

Im Zuge der laufenden Revitalisierung ihrer Arbeit und gemäß Regel 30 ihrer Geschäftsordnung wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die Vizepräsidenten sowie die Vorsitzenden der Hauptausschüsse jetzt mindestens drei Monate vor der Eröffnung ihrer Jahrestagung. Dadurch sollen die Vorbereitungen für die Arbeit der Hauptausschüsse und die

Koordination zwischen den Ausschüssen und dem Plenum verbessert werden.

Präsidialausschuss

Der aus dem Präsidenten, den 21 Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse bestehende Präsidialausschuss richtet Empfehlungen an die Generalversammlung zur Annahme ihrer Tagesordnung, für die Aufteilung der Tagesordnungspunkte zur Behandlung im Plenum oder in einem der Hauptausschüsse sowie zur Organisation ihrer Arbeit.

Die Rolle des Präsidialausschusses wurde im Verlauf der letzten Tagungen durch die Abhaltung informeller Zusammenkünfte und Informationstreffen zu bestimmten anstehenden Themen oder zur allgemeinen Arbeit der Versammlung weiter gestärkt. An diesen Treffen können alle Mitgliedstaaten teilnehmen.

Vollmachtenprüfungsausschuss

Ein von der Generalversammlung bei jeder Tagung eingesetzter Vollmachtenprüfungsausschuss berichtet der Versammlung über die Beglaubigungsschreiben der Delegierten.

Generaldebatte

Die Generaldebatte der dreiundsechzigsten Tagung beginnt am Dienstag, den 23. September und dauert bis Mittwoch, den 1. Oktober. Jeder Mitgliedstaat hat dabei Gelegenheit, seine Ansichten zu wichtigen internationalen Fragen zu äußern. Die Generaldebatte steht in diesem Jahr auf Vorschlag ihres Präsidenten unter dem Generalthema "Die Auswirkungen der globalen Nahrungsmittelkrise auf die Armut und den Hunger in der Welt sowie die notwendige Demokratisierung der Vereinten Nationen". Die Einführung eines Generalthemas für die Generaldebatte geht auf das Jahr 2003 zurück. Damals beschloss die Generalversammlung diese Neuerung im Rahmen ihrer Bemühungen zur Stärkung der

Autorität und Rolle dieses Gremiums (Resolution 58/126, Dezember 2003).

Anstelle der bisher üblichen neun Arbeitstage (wie in Resolution 57/301 vom März 2003 vorgesehen) wird die diesjährige Generaldebatte nur sechs Tage dauern, um die Abhaltung hochrangiger Plenarsitzungen zur Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty am 2./3. Oktober zu ermöglichen.

Der Generalsekretär wird seinen Bericht über die Arbeit der Organisation im abgelaufenen Jahr unmittelbar vor Beginn der Generaldebatte vorlegen. Diese Praxis wurde auf der zweiundfünfzigsten Jahrestagung eingeführt.

Sechs Hauptausschüsse

Nach Abschluss der Generaldebatte wendet sich die Versammlung der eingehenden Beratung ihrer einzelnen Tagesordnungspunkte zu. Im Hinblick auf die große Anzahl von Sachthemen, mit denen sich die Generalversammlung auseinandersetzt (im Vorjahr standen mehr als 160 Punkte auf der Tagesordnung), werden die Themen zunächst in einem der sechs Hauptausschüsse der Versammlung behandelt. Dort werden die Fragen eingehend beraten und, wo dies möglich ist, die verschiedenen Positionen der Mitgliedstaaten in Form von Resolutions- und Beschlussanträgen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Anschließend werden diese Anträge dem Plenum der Generalversammlung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss) befaßt sich mit Abrüstungsfragen und damit zusammenhängenden Problemen der internationalen Sicherheit. Der Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonisierung (Vierter Ausschuss) erörtert verschiedene politische Themen, die in keinem anderen Ausschuss oder im Plenum behandelt werden, sowie mit Entkolonisierungsfragen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (Zweiter Ausschuss) ist mit Wirtschaftsfragen befaßt. Im Ausschuss für

soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten (Dritter Ausschuss) stehen Sozialfragen und humanitäre Probleme zur Diskussion. Der Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (Fünfter Ausschuss) ist für administrative und Budgetfragen zuständig und der Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss) für völkerrechtliche Fragen.

Eine Reihe von Tagesordnungspunkten, wie etwa die Palästinafrage und die Lage im Nahen Osten, werden direkt im Plenum der Generalversammlung behandelt.

Arbeitsgruppen der Generalversammlung

Die Generalversammlung hat immer wieder Arbeitsgruppen zur eingehenderen Behandlung wichtiger Themen eingesetzt. Sie sollen der Versammlung Empfehlungen für Maßnahmen vorlegen. Die mit Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 eingesetzte Arbeitsgruppe für die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat war noch im Vorjahr weiter tätig und dürfte auch in diesem Jahr ihre Arbeit fortsetzen.

Regionale Gruppen

Im Lauf der Jahre haben sich in der Generalversammlung verschiedene informelle regionale Gruppierungen zusammengefunden, die als Instrument für Konsultationen und zur Vereinfachung von Verfahrensfragen dienen. Es sind dies: die Gruppen der afrikanischen, asiatischen, osteuropäischen, lateinamerikanischen und karibischen, sowie der westeuropäischen und anderen Staaten. Das Amt des Präsidenten der Generalversammlung rotiert zwischen diesen regionalen Gruppen. Der Präsident der dreiundsechzigsten Tagung wurde aus der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten gewählt.

Sondertagungen und Notstandssondertagungen

Neben ihren ordentlichen Jahrestagungen kann die Generalversammlung auch zu

Sondertagungen oder Notstandssondertagungen zusammentreten.

Bis heute hat die Generalversammlung 28 Sondertagungen zu Fragen einberufen, die besondere internationale Aufmerksamkeit verlangten. Dazu zählten die Palästinafrage, die Finanzlage der Vereinten Nationen, Namibia, die Abrüstung, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Apartheidpolitik, das Drogenproblem, Umwelt-, Bevölkerungs- und Frauenfragen, die soziale Entwicklung, das Wohn- und Siedlungswesen und HIV/Aids. Die achtundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung fand am 24. Januar 2005 statt und war dem Gedenken an den 60. Jahrestag der Befreiung der Nazi-Konzentrationslager gewidmet.

Zehn Notstandssondertagungen befaßten sich mit politischen Entwicklungen, bei denen der Sicherheitsrat blockiert war, nämlich mit Ungarn (1956), der Suez-Krise (1956), dem Nahen Osten (1958 und 1967), dem Kongo (1960), Afghanistan (1980), Palästina (1980 und 1982), Namibia (1981), den besetzten arabischen Gebieten (1982) und den illegalen Maßnahmen Israels im besetzten Ost-Jerusalem sowie in den anderen Teilen des besetzten palästinensischen Territoriums

(1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2006).

Die Versammlung beschloss, ihre zehnte Notstandssondertagung nur vorübergehend zu vertagen und ermächtigte ihren Präsidenten, die Tagung wiederaufzunehmen, falls dies von Mitgliedstaaten gewünscht wird.

Umsetzung der Generalversammlungsbeschlüsse

Die Arbeit der Vereinten Nationen beruht zum größten Teil auf Beschlüssen der Generalversammlung. Für deren Umsetzung sorgen:

- Ausschüsse und andere Gremien, die von der Versammlung mit der Ausarbeitung von Studien und Berichten über bestimmte Fragen betraut werden, etwa über Fragen der Abrüstung, der friedlichen Nutzung des Weltraums, der Friedenssicherung, der wirtschaftlichen Entwicklung, des Umweltschutzes, oder der Menschenrechte;
- das Sekretariat der Vereinten Nationen, also der Generalsekretär und sein internationaler Mitarbeiterstab.